

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 21.11.2017 zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 252 - Jürgens Hof -, Stadtbezirk Sodingen

Der Haupt- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Haupt- und Personalausschuss

1. nimmt den von der Verwaltung ausgearbeiteten Entwurf vom 30.08.2017 für das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 252 - Jürgens Hof - einschließlich Begründung und Umweltbericht zustimmend zur Kenntnis und
2. beschließt, den Entwurf vom 30.08.2017 einschließlich Begründung, Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan Nr. 252 - Jürgens Hof - wird im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

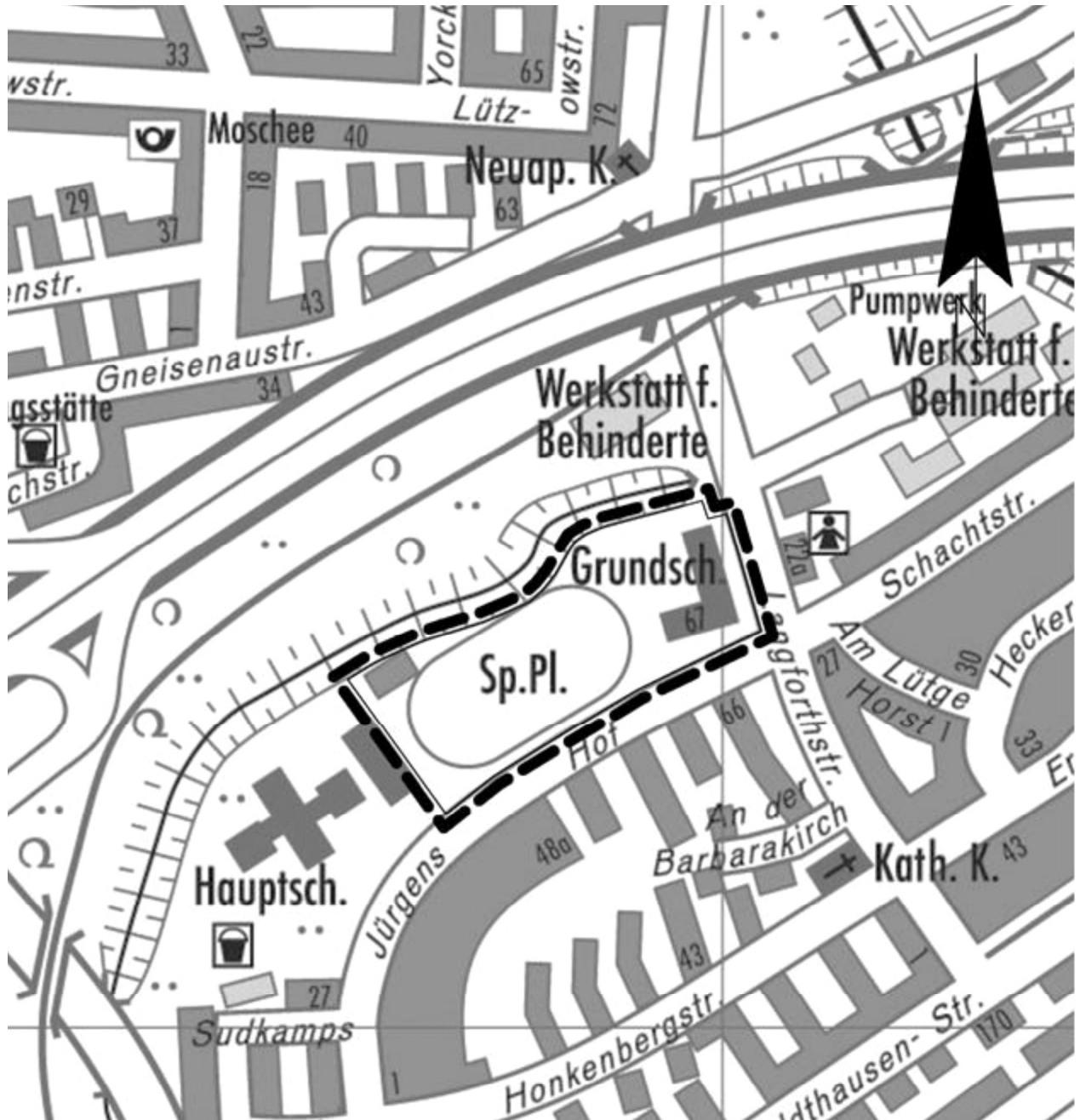
Der Bebauungsplan dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines modernen Wohnbaugebiets mit Wohnformen für verschiedene Alters- und Nutzergruppen sowie der Errichtung eines Lebensmittelmarktes zur Stärkung der Nahversorgung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 252 - Jürgens Hof - umfasst einen Bereich, der durch das Gewässer „Fischergraben“ im Norden, die Langforthstraße im Osten, die

Straße Jürgens Hof im Süden und das Grundstück der Grundschule Jürgens Hof im Westen begrenzt wird.

Maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereichs gemäß § 9 Abs. 7 BauGB im Bebauungsplan-Entwurf Nr. 252 - Jürgens Hof -.

Die Plangebietsgrenzen sind in etwa im Stadtplanausschnitt dargestellt.



Neben dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 252 einschließlich Begründung und des nach den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Untere Wasserbehörde, Emschergenossenschaft Untere Bodenschutzbehörde Untere Landschaftsbehörde Klima- und Immissionsschutzbehörde Fachbereich Stadtgrün	Umgang mit Niederschlagswasser Altlasten Landschafts- und Artenschutz Klimaschutz, Lärmschutz, Luftreinhaltung, Seveso III Baumschutz, Grünordnung
Gutachten und Fachbeiträge	Graner + Partner Ingenieure Wenker + Gesing Akustik und Immissionsschutz GmbH Biologische Station Östliches Ruhrgebiet Geotec Albrecht Ingenieurgesellschaft GbR Geotec Albrecht Ingenieurgesellschaft GbR Geotec Albrecht Ingenieurgesellschaft GbR Geotec Albrecht Ingenieurgesellschaft GbR	Geräuschemissionen Bundesautobahn 42 Schalltechnische Untersuchung Netto-Markt Artenschutzrechtliche Vorprüfung Orientierende Bodenuntersuchung Ergänzende Boden-, Bodenluft- und Grundwasseruntersuchung Orientierende Baugrunduntersuchung Hydrogeologischer Bericht

Diese sind

**in der Zeit vom 11.12.2017 bis 26.01.2018
(mit Ausnahme des 27., 28. und 29.12.2017)**

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Planunterlagen können im Foyer des Rathauses Wanne, Rathausstr. 6 während der allgemeinen Servicezeiten der Stadt Herne (Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr) eingesehen werden.

Auskünfte zu den Planunterlagen erteilt der Fachbereich Umwelt und Stadtplanung im Technischen Rathaus, Langekampstraße 36 (Block A, Zimmer A.126, A.128 und A.129) während der allgemeinen Servicezeiten der Stadt Herne (Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr).

Die Planunterlagen können außerdem in der Zeit vom 11.12.2017 bis zum 26.01.2018 in den Internetportalen der Stadt Herne (<http://www.bauleitplanung.herne.de>) sowie des Landes NRW (<http://www.uvp.nrw.de>) eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, zweckmäßigerweise beim Fachbereich Umwelt und Stadtplanung abgeben. Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Der Beschluss zur Auslegung sowie die öffentliche Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Herne, den 21. November 2017

Der Oberbürgermeister: Dr.Dudda